

Öffentliche Aufforderung

18 VI 499/24



**Amtsgericht
Osnabrück**

- Nachlassgericht -

25.06.2024

In der Nachlassangelegenheit

Hermann Wilhelm Heinrich Krämer,
geboren am 27.05.1938 in Breslau,
verstorben am 28.02.2024 in Damme,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Bohmte

konnten Erben nicht ermittelt werden. Daher wird jeder, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen

6 Wochen

ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist. Der Nachlasswert beträgt ca. 6.600,00 €, wovon gegebenenfalls noch Kosten in Abzug zu bringen sind. Verbindlichkeiten sind hier in Höhe von 1.871,16 EUR bekannt. Ob bzw. in welcher Höhe weiter Verbindlichkeiten vorhanden sind, ist nicht bekannt.

Ernstmann
Rechtspflegerin